

Straßensondernutzung - Kunstobjekt, Stele

Die Straßenbaubehörde lässt auf Antrag das Aufstellen von Kunstobjekten im öffentlichen Straßenland zu, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Ob dies der Fall ist, ist bei dieser Art von Sondernutzung sehr individuell und hängt stark von der beantragten Örtlichkeit ab. Es spielen unter anderem verkehrliche, städtebauliche und denkmalschutzrechtliche Aspekte eine Rolle.

Voraussetzungen

- Antrag
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
 - Bei der Online-Abwicklung nutzen Sie bitte den Eintrag *"Sonstige Nutzung"* und ergänzen um welches Kunstobjekt es sich handelt.
 - Bei Nutzung des Formulars fügen Sie bitte ein formloses Schreiben hinzu mit den wichtigsten Daten: Wer ist der/die Nutzer/in? Was soll errichtet werden? Ab wann? Wo? Warum?.

Erforderliche Unterlagen

- Lageplan
- Technische Daten der Installation
(Maße und Gewicht)
- Beschreibung der künstlerischen Intention
- Individuelle Unterlagen
Die Behörde entscheidet nach Eingang des Antrages individuell, welche Unterlagen sie benötigt und fordert diese an.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen
https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

- 60,00 bis 250,00 Euro je Anlage Verwaltungsgebühr und zusätzlich
- 15,00 bis 19,00 je Monat/m² Sondernutzungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>
-

Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&ai;=true>

- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&ai;=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeiten sind sehr unterschiedlich, je nachdem welche weiteren Behörden zu beteiligen sind. Mindestens 6 Wochen.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Informationen zum Standort

Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250475.php#fb5>

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang von Hofseite / Parkplatz

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn Friedrichsfelde Ost: S5, S7, S75

U-Bahn Friedrichsfelde: U5

Bus Bildungs- und Verwaltungszentrum: 108, 194

Tram Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030)90296-6419

Internet: <https://www.lichtenberg.berlin.de>

E-Mail: svb@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 06.12.2021